Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 16/1930 (1930)

Artikel: Kanton St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-32105

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Am Ende des Schuljahres findet eine öffentliche Schlußprüfung statt. Auf den gleichen Zeitpunkt erhält jede Schülerin ein Abgangszeugnis.

Art. 3. Der Besuch der Realschule ist freiwillig. — Nach erfolgtem Eintritt in eine Klasse ist dieselbe jedoch während des ganzen Schuljahres zu besuchen, falls nicht zwingende Gründe entgegenstehen. — Über das Vorhandensein der letztern und über die Höhe einer eventuell zu verhängenden Konventionalbuße entscheidet die Aufsichtsbehörde.

Art. 4. Für Schülerinnen, deren Eltern oder Vormünder im Kanton wohnhaft sind, ist der Unterricht unentgeltlich. — In den andern Fällen kann ein jährliches Schulgeld bis zu Fr. 100.— erhoben werden.

Art. 5. Die Führung der Schule wird dem Frauenkloster St. Maria der Engel in Appenzell — gestützt auf eine besondere Vereinbarung zwischen Landesschulkommission und Klosterleitung — übertragen.

Art. 6. Die Schule steht unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht der Landesschulkommission.

Diese Behörde wählt die Lehrerin, bestimmt die Schulzeit, den Lehrplan und die Lehrmittel und sorgt für das Schulmobiliar. Sie ist auch zuständig zur Erledigung von Beschwerden und zur Ahndung von Verstößen gegen die Schulordnung. (Ordnungs- und Absenzbußen.)

Die Landesschulkommission kann bestimmte, ihr zustehende Obliegenheiten dem kantonalen Schulinspektorate übertragen.

Art. 7. Der Staat trägt die nach Abzug der freiwilligen Zuwendungen verbleibenden Kosten der Schule.

Die Rechnung der Realschule wird der allgemeinen Rechnung der Landesschulkasse einverleibt.

Art. 8. Diese Verordnung tritt am 3. Juni 1929 in Kraft.

Die Landesschulkommission wird mit dem Vollzuge betraut.

XVII. Kanton St. Gallen.

1. Primarschule und Sekundarschule.

I. Verordnung über die Verwendung der Staatsbeiträge für Schulhausbauten, Schulmobiliar und Anschauungsmaterial. (Vom 15. Februar 1929.)

2. Lehrplan für die st. gallischen Sekundarschulen. (Vom Erziehungsrat erlassen am 11. März 1929; vom Regierungsrat genehmigt am 14. März 1929.)

Religion.

Alle Klassen. 2 Stunden.

Lehrstoffe gemäß den von den zuständigen konfessionellen Behörden erlassenen Lehrplänen.[1])

Deutsche Sprache.

I. Klasse. 5 Stunden.

Behandlung von Erzählungen und Beschreibungen. Vertiefung in poetische Kunstwerke, wie auch in Werke der bildenden Kunst, Pflege einer lautrichtigen Aussprache und eines ausdrucksvollen Lesens. Vortrag ausgewählter Gedichte.

Häufige schriftliche Arbeiten, im Anschluß an Erlebnisse außer der Schule, an die Schullektüre und den übrigen Unterricht.

Vertiefung und Erweiterung des Primarschulwissens in den verschiedenen Teilen der Sprachlehre (Laut-, Wortbildungs-, Wortbedeutungs-, Flexionslehre und Syntax), unter steter Berücksichtigung der Sprachentwicklung und des Verhältnisses zwischen Mundart und Schriftsprache. Behandlung der Wortarten, besonders des Verbs, wie auch des einfachen Satzes. Übungen zur Sprachlehre, in der Rechtschreibung und der Zeichensetzung.

II. Klasse. 4 Stunden.

Behandlung von Erzählungen und Beschreibungen. Vertiefung in poetische Kunstwerke, wie auch in Werke der bildenden Kunst. Anleitung zur Lektüre größerer erzählender Dichtungen. Fortgesetzte Aussprache-, Lese- und Vortragsübungen.

Häufige schriftliche Arbeiten, im Anschluß an Erlebnisse außer der Schule, an die Schul- und Privatlektüre und an den übrigen Unterricht, bei gesteigerten Anforderungen und verbunden mit stilistischen Belehrungen.

Vertiefung und Erweiterung der grammatischen Kenntnisse der Schüler, mit entsprechenden Übungen. Übersichtliche Zusammenfassung der Wort- und Satzlehre, mit Ausblicken auf die Etymologie und die Geschichte der neuhochdeutschen Sprache.

III. Klasse. 4 Stunden.

Behandlung von Erzählungen und Beschreibungen. Vertiefung in poetische Kunstwerke der lyrischen, epischen und dramatischen Gattung, wie auch in Werke der bildenden Kunst. Anleitung zur

---

[1]) Lehrplan für evangelischen Religionsunterricht vom 12. Mai 1899 (zur Zeit in Revision begriffen). — Lehrplan für römisch-katholischen Religionsunterricht vom 28 Januar 1924.

Privatlektüre größerer Dichtungen. Pflege der Aussprache und des Lesens; Vortragsübungen.

Mannigfaltige, auch größere und schwierigere schriftliche Arbeiten. Fortsetzung der stilistischen Belehrungen.

Vertiefung, Erweiterung und übersichtliche Zusammenfassung der grammatischen und sprachgeschichtlichen Kenntnisse der Schüler.

Anmerkung. In allen Klassen im Deutschunterrichte und in den andern Fächern fortgesetzte, reichliche und mannigfaltige Übung im mündlichen Ausdruck.

Französische Sprache.

I. Klasse. 5 Stunden.

Die französischen Laute und deren schriftliche Bezeichnung. Lautrichtige Aussprache der französischen Laute in der Wort- und Satzeinheit.

Sichere Aneignung eines dem Anschauungs- und Gedankenkreise der Schüler entsprechenden Wortschatzes, in Anlehnung an geeignete Übungsstoffe.

Die Wortarten. Deklination des Substantivs, der Artikel und des Adjektivs. Konjugation der gebräuchlichsten Verben im Présent, Impératif und Passé composé. Stellung und Steigerung des Adjektivs. Einführung in die gebräuchlichsten Formen des Pronomens und Numerales.

Die Teile des einfachen Satzes.

Mannigfaltige Übungen im Lesen und im mündlichen Gebrauch der französischen Sprache. Häufige schriftliche Arbeiten, im Anschluß an den mündlichen Unterricht.

II. Klasse. 5 Stunden.

Fortgesetzte Übung der lautrichtigen Aussprache. Erweiterung des Wortschatzes.

Erweiterung und Befestigung der Kenntnis von Wortformen und Wortbildung. Behandlung des Verbs in allen Zeiten und Modi. Besondere Berücksichtigung des Pronomens, Numerales und Adverbs. Stellung der Satzglieder im Haupt- und Nebensatz. Die wichtigsten Konjunktionen. Zusammenfassung der bereits erworbenen wichtigeren grammatikalischen Kentnisse.

Mannigfaltige Lese- und Konversationsübungen. Häufige schriftliche Arbeiten, in verschiedener Gestaltung.

III. Klasse. 4 Stunden.

Fortgesetzte Pflege der lautrichtigen Aussprache. Erweiterung des Vorrats an Wörtern und Wendungen, auch in Anlehnung an die Lektüre; Synonyme und Homonyme.

Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse in der Wortformen- und Wortbildungslehre, wie auch in der Syntax, mit besonderer Berücksichtigung des Subjonctifs und der Participien, sowie des Passifs und des reflexiven Verbs in den zusammengesetzten Zeiten, ferner auch der Koordination und Subordination der Sätze. Übersichtliche Zusammenfassung der grammatischen Kenntnisse. Lektüre umfangreicherer zusammenhängender Stoffe. Gedichte und Lieder. Konversationsübungen.

Häufige, auch größere schriftliche Arbeiten mit gesteigerten Anforderungen.

Englische Sprache (Freifach).

III. Klasse. 3 Stunden (allenfalls auch II. Kl. 2 Stunden).

Die englischen Laute und deren schriftliche Bezeichnung. Lautrichtige Aussprache in der Wort- und Satzeinheit. Aneignung eines der täglichen Umgangssprache entnommenen und dem Gedankenkreis der Schüler entsprechenden Wortschatzes, in Anlehnung an geeignete Lesestücke. Die Wortarten. Konjugation des Verbs in allen Zeitformen. Einfacher und zusammengesetzter Satz. Häufige und mannigfaltige mündliche und schriftliche Übungen.

Italienische Sprache (Freifach).

III. Klasse. 3 Stunden (allenfalls auch II. Kl. 2 Stunden).

Lautrichtige Aussprache. Aneignung eines dem Anschauungs- und Gedankenkreis der Schüler entsprechenden Wortschatzes, in Anlehnung an geeignete Lektüre. Deklination. Steigerung. Konjugation der regelmäßigen und der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Pronomen und Numerale. Häufige und mannigfaltige mündliche und schriftliche Übungen.

Lateinische Sprache (Freifach).

Lehrstoff und Stundenzahl gemäß den Eintrittsbedingungen des Gymnasiums der Kantonsschule.

Geschichte.

I. Klasse. 2 Stunden.

Griechen und Römer, in ausgewählten Abschnitten, mit Hervorhebung der Entwicklung des römischen Weltreichs; im Zusammenhang damit die Helvetier und die urgeschichtlichen Bewohner des Schweizerlandes. Die Germanen zur Zeit ihrer Zusammenstöße mit den Römern. Die Völkerwanderung. Das Frankenreich. Das Kloster St. Gallen. Der Islam. Die Gründung des deutschen Weltreichs. Die Vorherrschaft von Kaisertum und Papsttum.

II. Klasse. 2 Stunden.

Die Kreuzzüge und das Rittertum. Erstarkung und Blüte des Bürgertums und der Städte. Geschichte der schweizerischen Eid-

genossenschaft, bis zur ewigen Richtung mit Frankreich, unter Benützung der Bundesbriefe. Die Erfindungen und Entdeckungen, Das Zeitalter der Renaissance und die Reformation. Die Zustände im deutschen Reich und in der Schweiz während und nach dem 30jährigen Kriege. Frankreich unter Ludwig XIV. Preußen unter Friedrich dem Großen.

III. Klasse. 2 Stunden.

Die französische Revolution. Der Untergang der alten Eidgenossenschaft und die Helvetik. Napoleon I. und seine Zeit. Die Mediation und die Entstehung des Kantons St. Gallen. Die Restauration und der Bundesvertrag von 1815. Die Revolutionen von 1830 und 1848 und deren Nachwirkungen in der Schweiz. Der Sonderbund und die Bundesverfassung von 1848. Die Schweiz bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Blick auf die Entwicklung der Großmächte der Gegenwart. Die wirtschaftlichen Bewegungen der neuesten Zeit.

Anmerkung: In allen Klassen Verbindung von Welt-, Schweizer- und Heimatgeschichte. Geschichtliche Lehrausflüge.

Geographie.

I. Klasse. 2 Stunden.

Grundbegriffe der mathematischen Geographie (Gradnetz und Zonen). Eingehende Behandlung ausgewählter Länder Europas und deren Beziehungen zur Schweiz. Kursorische Behandlung der übrigen Länder Europas.

II. Klasse. 2 Stunden.

Fortsetzung in der Vermittlung von Grundbegriffen der mathematischen Geographie (Tageszeiten, Jahreszeiten). Eingehende Betrachtung außereuropäischer Länder und deren Beziehungen zur Schweiz. Übersicht über die Erdteile.

III. Klasse. 2 Stunden.

Kartenkunde und Kartenlesen. Die physikalischen (auch geologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz.

Fortsetzung in der Vermittlung von Grundbegriffen der mathematischen Geographie und einiges aus der Himmelskunde.

Anmerkung: In allen Klassen heimatkundliche Lehrausflüge.

Naturkunde.

I. Klasse. 3 Stunden

Sommersemester: Einige Grundbegriffe der Physik, insbesondere Schwere und Wärme, und der Chemie, insbesondere Luft, Wasser und Kohle. Oxydation und Reduktion.

Wintersemester: Somatologie und Zoologie. Bau und Funktion der Organe des menschlichen Körpers, verbunden mit elementarer Gesundheitslehre. Vergleichend-morphologische Betrachtungen ausgewählter Vertreter der Wirbeltiere.

II. Klasse. 4 Stunden.

Botanik und Zoologie, 2 Stunden.

a) Die Organe der Pflanze und ihre Funktionen auf Grund mikroskopischer Beobachtungen. Besprechung von Vertretern der wichtigsten Pflanzenfamilien, Pflanzengesellschaften und der ausländischen Kulturpflanzen, mit besonderer Berücksichtigung der Lebensäußerungen und der Lebensbeziehungen.
b) Behandlung ausgewählter Gliedertiere.
c) Besprechung von Vertretern der Tier- und Pflanzenwelt aus geologischen Zeitaltern unter besonderer Berücksichtigung der Aufschlüsse und Fundstellen der engern und weitern Heimat.

Physik, 2 Stunden.

Sommersemester (nur für Knaben):

Erweiterte und vertiefte Behandlung der grundlegenden Lehrstoffe aus der Mechanik und Wärmelehre.

Wintersemester (für Knaben und Mädchen):

Magnetismus und Elektrizität, in ihren Anwendungen im Haushalte des Menschen.

III. Klasse. 4 Stunden.

Botanik, Zoologie und Somatologie, 1 Stunde (für Knaben und Mädchen).

Niedere Tiere und Pflanzen im Haushalte des Menschen und im Naturleben. Ausgewählte Kapitel aus der Somatologie und der Gesundheitslehre.

Physik, 3 Stunden im Sommersemester (nur für Knaben).

Ausgewählte, schwierigere, praktisch wertvolle Lehrstoffe aus der Mechanik, Optik, Wärme- und Elektrizitätslehre.

Chemie und Mineralogie, 3 Stunden im Wintersemester (für Knaben und Mädchen).

Vertiefte Behandlung der chemischen Grunderscheinungen. Luft; Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff und ihre wichtigsten Verbindungen. Säuren, Basen, Salze. Die Nahrungsmittel. Gärung, Fäulnis und Verwesung; Konservierung und Desinfektion; Waschen, Bleichen, Färben. Ausgewählte Stoffe aus der Technologie mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Metalle. Die Gesteinsarten der Heimat und elementare Geologie.

Anmerkung: In allen Klassen häufige Lehrausflüge für naturkundliche Beobachtungen.

Rechnen.

I. Klasse. 4 Stunden.

Vorteilhaftes und sicheres Rechnen mit ganzen Zahlen und Dezimalbrüchen. Die Addition, unter bloßer Nennung der Teilresultate. Die additive Subtraktion. Die Multiplikation links und vorab rechts ausrückend, mit besonderer Berücksichtigung der Multiplikationsvorteile. Die Division ohne Anschreiben der Subtrahenden. Die vier Grundoperationen an gemeinen Brüchen mit kleinern gegebenen Nennern. Die Umwandlung von gemeinen Brüchen in Dezimalbrüche und umgekehrt. Resolvieren und Reduzieren von gebrochenen Maßeinheiten. Der Dreisatz, in Anwendung auf die Zinsrechnung und auf andere Prozent- und Promillerechnungen.

II. Klasse. 3 Stunden.

Weitere Anwendung des Dreisatzes, bei der Berechnung von Gewinn und Verlust, Skonto, Rabatt, Spesen, Tara. Einfache Vielsätze. Einfache Warenrechnung. Rechnungen aus dem Gemeinde- und Staatshaushalt. Umrechnung von Münzen der angrenzenden Staaten, von England und den Vereinigten Staaten. Erweiterung der Zinsrechnung, durch Anwendung der Zerlegungs- und der Nummernmethode. Verhältnisse und Proportionen, ohne angewandte Aufgaben. Einfache Gesellschafts-, Mischungs- und Legierungsrechnungen.

III. Klasse. 3 Stunden.

Der Kettensatz. Rechnen mit fremden, besonders englischen Münzen, Maßen und Gewichten. Warenrechnung. Zinseszinsrechnung, Bestimmung des End- und Anfangskapitals. Der Konto-Korrent, nach progressiver, retrograder und Staffelmethode, ohne vor- und nachfällige Posten. Einfache Wechsellehre. Wechsel- und Devisendiskontierung. Berechnung des mittleren Zinsfußes und des mittlern Termins. Einfache Effektenrechnung. Einige volkswirtschaftliche Grundbegriffe in ihren Zusammenhängen.

Anmerkung: In allen Klassen Kopfrechnen und Überschlagsrechnen von schriftlichen Aufgaben. Einzelne Aufgaben sind auch graphisch darzustellen.

Buchführung.

II. Klasse. 1 Stunde.

Vorarbeiten; Erstellung von Rechnungen; Quittungen; Kassa- und Haushaltungsbücher; Kontrollen. Erklärung und Ausfüllung von Verkehrsformularen. Die einfache Buchführung eines gewerblichen oder kaufmännischen Geschäftsganges, mit wenigen Konto-Korrenten.

III. Klasse. 2 Stunden.

Einführung in das System der doppelten Buchführung nach amerikanischer Methode, bei allmählicher Vermehrung der Kontenzahl. Verbuchung eines gewerblichen oder kaufmännischen Geschäftsganges, nach amerikanischer Methode. Handänderung und Verbriefung. Einige Übungen im Kopieren und Vervielfältigen von Schriftstücken.

Algebra (nur für Knaben).

III. Klasse. 2 Stunden.

Die vier Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen algebraischen Größen. Einfache Potenzlehre mit ganzen positiven Exponenten. Zahlen und Buchstabengleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Lösung von angewandten Aufgaben. Bereicherung und Übung des Kopfrechnens auf Grund der in der Algebra erworbenen Kenntnisse.

Geometrie (nur für Knaben).

I. Klasse. 2 Stunden.

Linien und Winkel; Drei- und Vierecke. Die Kongruenz. Die Fundamentalkonstruktionen und ihre Anwendung auf einfache Aufgaben. Das unregelmäßige Vieleck.

II. Klasse. 2 Stunden.

Der Kreis. Das regelmäßige Vieleck. Inhaltsgleichheit, Verwandlung und Teilung von Figuren. Der pythagoräische Satz, mit zahlreichen Anwendungen. Die Quadratwurzel. Berechnung der Oberfläche, des Inhalts und des Gewichtes von Prisma und Zylinder.

III. Klasse. 2 Stunden.

Proportionalität der Linien und Ähnlichkeit der Figuren. Maßstäbe; Feldmessen und zugehörige Berechnungen; einfache Situationspläne. Pyramide, Kegel, Kugel und abgestumpfte Körper.

Anmerkung: In allen Klassen ständige Übung im Messen, Konstruieren, Beweisen und Berechnen.

Gebundenes Zeichnen (nur für Knaben).

I. Klasse.

Dieser Klasse sind keine besondern Stunden zugewiesen. Die Schüler lernen die richtige Führung der Zeicheninstrumente im Geometrieunterricht.

II. Klasse. 2 Stunden.

Vorübungen; geometrische Grundkonstruktionen. Dreiecke, Vierecke, regelmäßige Vielecke; der ein- und der umgeschriebene

Kreis, Ovale und Ellipse. Alle Arbeiten in Anwendung auf einen praktischen Gegenstand und mit Maßangaben.

III. Klasse. 2 Stunden.

Zeichnen der abgestumpften Grundkörper nach Grundriß und Aufriß, sowie ihre Netzabwicklung. Parallelperspektivische Darstellung der Grundkörper. Darstellung von einfachen Modellen, von Gegenständen des Gewerbes, nach Grundriß, Aufriß und Schnitten, unter steter Kotierung, meistens in Bleimanier. Plan- und Profilzeichnen. Einführung in das Verständnis von Gebäudegrundrissen.

Freihandzeichnen.

I. Klasse. 2 Stunden (für Knaben und Mädchen).

Wiederholung elementarer Formen. Einfache Schmuckformen, unter Verwendung von geometrischen Elementen, Blättern, Blumen und Früchten. Ableitung und Anwendung der grundlegenden perspektivischen Gesetze.

II. Klasse. 2 Stunden (im Wintersemester nur für Knaben).

Blätter, Blumen, Früchte, Bäume im Umriß. Perspektivische Darstellung von Gegenständen in schräger Ansicht. Perspektive runder Körper. Ornamentier-Übungen.

III. Klasse. 2 Stunden (für Knaben und Mädchen).

Pflanzenzeichnen: Ganze Zweige mit Blättern, Blüten oder Früchten; Bäume. Versuche an leichtern landschaftlichen Motiven; Stilleben.

Anmerkung: In allen Klassen Malübungen, Gedächtnis- und Phantasiezeichnen.

Schreiben.

I. Klasse. 1 Stunde.

Pflege einer schreibflüssigen, leserlichen Antiqua, auf Grund der von der Primarschule vermittelten Formen. Rund- oder Redis-Schrift.

Stenographie (Freifach).

I. Klasse. 2 Stunden.

Vereinfachte Stenographie von Stolze-Schrey. Systemkenntnis; Übungen an mustergültig geschriebenem Lesestoff; geläufiges Lesen und Schreiben von Diktaten.

Mädchen-Handarbeit.

Alle Klassen: 3 Stunden.

Maschinen- und Handnähen. Flicken.[1])

[1]) Siehe Lehrplan für den Mädchenhandarbeitsunterricht an den Primar- und Sekundarschulen vom 10. November 1923.

Hauswirtschaft (für Mädchen).

I. Klasse. 2 Std. im Sommer-, 1 Std. im Wintersemester.

Theoretische und praktische Einführung in die Ordnungs- und Reinigungsarbeiten (Haus, Kleider), Gartenbau.

II. Klasse. 4 Stunden.

Die Pflichten einer Hausmutter und Haustochter.

Die Wohnung: Eigenschaften, Ausstattung, Einteilung, Einrichtung, Beleuchtung und Heizung.

Die Kleidung: Eigenschaften und Herkunft der Bekleidungsstoffe. Waschmittel.

Kochen: Einführung in die wichtigsten Kocharten, verbunden mit der Zubereitung einfacher Mahlzeiten. Küchenaufräumungsarbeiten.

III. Klasse. 3 Std. im Sommer-, 1 Std. im Wintersemester.

Ernährungs- und Nahrungsmittellehre. Einmachen von Obst und Gemüse. Gartenbau.

Knaben-Handarbeit (Freifach).

Alle Klassen. 2 Stunden.

1. Holzarbeiten: Sägen Hobeln und Feilen. Bohren, Nageln und Schrauben. Leimfuge. Grat und Nut. Zapfen und Schlitz. Zinken, Platten, Anschlagen, Oberflächenbehandlung.
2. Metallarbeiten: Schneiden und Richten, Feilen, Biegen und Bohren. Nieten und Löten. Punzen und Treiben. Oberflächenbehandlung.
3. Gartenarbeiten: Bodenbearbeitung. Säen und Setzen, Gießen und Düngen. Unkraut- und Schädlingsbekämpfung. Beschneiden und Veredeln.

Anmerkung zu 1. und 2. Die genannten Fertigkeiten sollen nach Möglichkeit in Verbindung mit der Herstellung von Gebrauchsgegenständen erlernt werden.

Gesang.

I. Klasse. 1 Std. im Sommer-, 2 Std. im Wintersemester.

Ein-, zwei- und dreistimmige Lieder, unter Berücksichtigung des Volksliedes. Notenlesen und Treffübungen; Noten- und Pausenwerte. Rhythmische Übungen in den gebräuchlichsten Taktarten. Die C-Dur-Tonleiter und die in ihr enthaltenen Intervalle. Vor- und Auflösungszeichen. Übrige Tonarten nach Bedürfnis.

II. Klasse. 1 Std. im Sommer-, 2 Std. im Wintersemester.

III. Klasse. 1 Stunde.

Ein-, zwei- und dreistimmige Lieder. Die Molltonleiter (melodisch) und ihre Intervalle.

Anmerkung. Knaben, die sich im Stimmbruch befinden, sind vom Gesang zu dispensieren; Ausnahmefälle vorbehalten.

Turnen.

Alle Klassen. 2 Stunden.

A. Knaben. Die Lehrstoffe sind für alle Klassen nach der „Schweizerischen Turnschule" und nach dem Turnprogramm der kantonalen Turnkommission, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, zu bestimmen.

B. Mädchen. Die Lehrstoffe sind bis zum Erscheinen der „Schweizerischen Turnschule für Mädchen" unter Rücksichtnahme auf Alter und körperliche Entwicklung nach den Vorschlägen der kantonalen Schulturnkommission auszuwählen.

Anmerkung. Schulen, welche keinen Knabenhandarbeitsunterricht erteilen lassen, haben 3 Wochenstunden für Knabenturnen einzuräumen.

Fächerplan.

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Französisch	5	5	5	5	4	4
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	2
Naturkunde	3	3	4	2|4	4	1|4
Rechnen	4	4	3	3	3	3
Buchführung	—	—	1	1	2	2
Algebra	—	—	—	—	2	—
Geometrie	2	—	2	—	2	—
Gebundenes Zeichnen	—	—	2	—	2	—
Freihandzeichnen	2	2	2	2|—	2	2
Schreiben	1	1	—	—	—	—
Handarbeit für Mädchen	—	3	—	3	—	3
Hauswirtschaft	—	2|1	—	4	—	3|1
Gesang	1|2	1|2	1|2	1|2	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	2
Obligatorisch	31|32	34|34	32|33	33|34	34	31|32

Freifächer	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Englisch oder Italienisch	—	—	(2)	(2)	3	3
Knabenhandarbeit	2	—	2	—	2	—
Stenographie	2	2	—	—	—	—

Dieser Lehrplan ist dem Sekundarschulunterricht spätestens vom Schuljahre 1930/31 an zugrunde zu legen.

---

3. Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen und dem Regierungsrat des Kantons Zürich über die Ordnung der Schulverhältnisse der Höfe Burgstock und Ruhhalden. (Vom 17. Januar/19. Februar 1929.)

---

2. Lehrerschaft aller Stufen.

4. Statuten der Versicherungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen. (Vom 9. Dezember 1929.)

XVIII. Kanton Graubünden.

Sekundarschulen.

Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons Graubünden. (Vom Kleinen Rate mit Beschluß vom 17. Mai 1929 genehmigt und für alle Sekundarschulen des Kantons Graubünden verbindlich erklärt.)

A. Allgemeines.

Die bündnerische Sekundarschule will begabten und fleißigen Schülern Gelegenheit bieten, in den letzten zwei oder drei Jahren ihrer Schulpflicht eine erweiterte und vertiefte Schulung und Bildung zu erwerben. Sie schließt an das VI. oder VII. Primarschuljahr und paßt sich nach Möglichkeit den besonderen Verhältnissen der Gegend an, deren Schüler sie bilden will. Soweit es mit diesen Zielen vereinbar ist, kann sie auch auf den Übertritt an die Mittelschule vorbereiten.

Diese Zielsetzung, bedingt durch die sehr verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Landesgegenden, schließt die Aufstellung eines starren, für alle Schulen bindenden Lehrplanes aus. Dieser wäre aber auch ohnehin nicht wünschenswert: Dem Lehrenden muß in der Art und Weise, wie er sein Ziel erreicht, Freiheit zustehen. Bindend ist für die einzelne Schule das Ziel im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Möglichkeit. Die angefügten Beispiele für Unterrichtsstoffe und deren Verteilung auf die Klassen sind es nicht; es kann daraus eine Auswahl getroffen, sie können vermehrt oder durch andere, passender scheinende ersetzt werden; ihre Anordnung steht, namentlich auch im Hinblick auf die oft nötige Zusammenziehung von Klassen, dem Lehrenden zu.